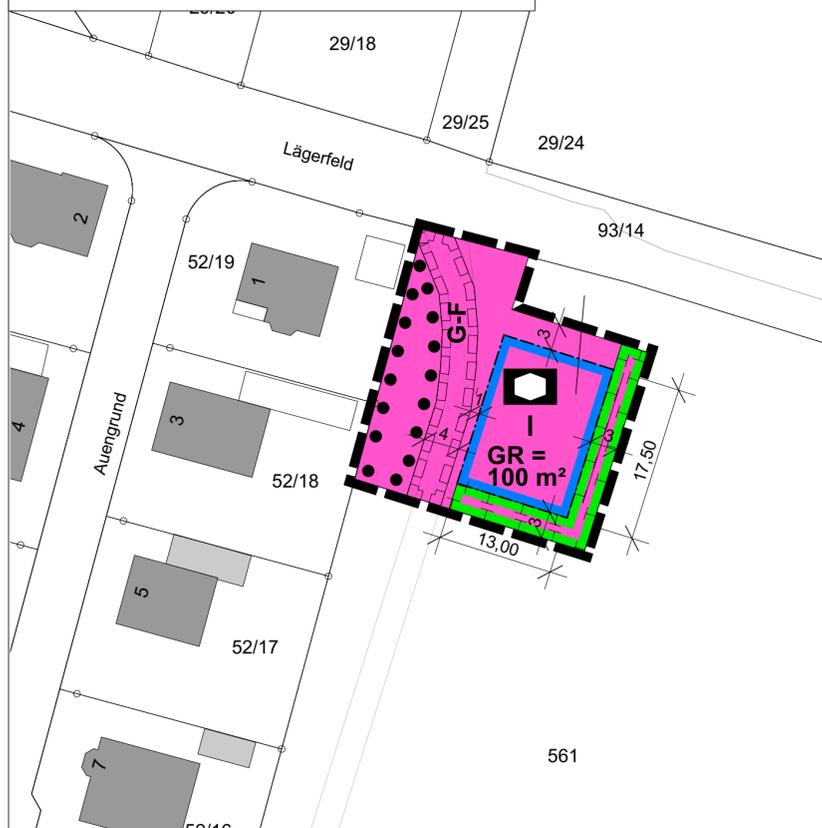
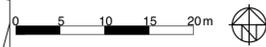


SATZUNG DER GEMEINDE OSTSTEINBEK ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 46 „Naturkita“

Für das Gebiet: südlich der Straße Lägerfeld, östlich der Straße Auengrund und gegenüber des Friedhofs

PLANZEICHNUNG (TEILA) M 1 : 500

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert am 3. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 176, S.1,6)



Sonstige Planzeichen

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

— Vorhandene Flurstücksgrenzen

z.B. 52/17 Flurstücksbezeichnung

■ Vorhandene Gebäude

4/ Bemaßung

Alle Maße sind in Meter angegeben.

TEXT TEIL B

1.0 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

1.1 Blühstreifen - Wird zum Entwurf ergänzt

2.0 Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

2.1 Erhaltungsgebot Gehölze - Wird zum Entwurf ergänzt

ZEICHENERKLÄRUNG / FESTSETZUNGEN

ZUR PLANZEICHNUNG TEIL A

Maß der baulichen Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
GR = 100 m²	maximale Grundfläche § 19 BauNVO
I	Zahl der maximal zulässigen Vollgeschosse § 20 BauNVO
Überbaubare Grundstücksflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
Baugrenze	§ 23 BauNVO
Fläche für den Gemeinbedarf	§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB
Zweckbestimmung: Kindertageseinrichtung	
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 9 Abs.1 Nr. 20 BauGB
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belastete Flächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
Geh- und Fahrrechte zu Gunsten Landwirtschaft /Eigentümer Flurstück 561	
Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	

VERFAHRENSVERMERKE

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ... folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 46 "Naturkita", für das Gebiet: südlich der Straße Lägerfeld, östlich der Straße Auengrund und gegenüber des Friedhofs bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.



Übersichtsplan 1:10.000

SATZUNG DER GEMEINDE OSTSTEINBEK ÜBER DEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 46 „Naturkita“



Für das Gebiet:
südlich der Straße Lägerfeld, östlich der Straße Auengrund
und gegenüber des Friedhofs

Vorentwurf
23.05.2024 (Bauausschuss)
01.07.2024 (Gemeindevertretung)

040 - 44 14 19
Graumannsweg 69
22087 Hamburg
www.archi-stadt.de
ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG
entwickeln und gestalten